



Burkerts Blick

Strategy Research | Kommentar des LBBW Chefvolkswirts

Bitcoin – eine Frankenstein-Kreatur

**Bitcoin ist keine Währung, sondern
ein Spekulationsobjekt**

Salopp gesagt ist Bitcoin praktisch eine „Frankenstein“-Kreatur. Die digitale Währung weist nämlich diverse Charakterzüge von Geld, Rohstoffen und Wertpapieren auf. Damit ist das Asset für den Investor extrem schwierig einzuordnen

Bitcoin ist kein Geld

Auch wenn die „Kryptowährung“ Eigenschaften von Geld aufweist, so ist sie aktuell dennoch nicht als solches zu bezeichnen. Bitcoin erfüllt die zentralen Funktionen des Geldes – die Zahlungsmittel-, die Wertaufbewahrungs- und Recheneinheitfunktion in einer Volkswirtschaft – nämlich nicht.

Bitcoin hat nur gewissen Rohstoffcharakter und ist kein Wertpapier

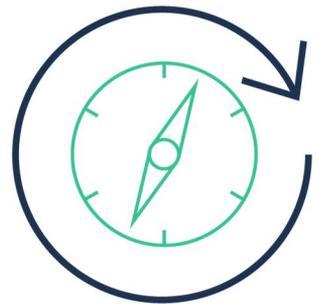
Bitcoin wird oft mit Gold verglichen, dem klassisch „sicheren“ Hafen bei Krisen. Zu Beginn der Corona-Krise im März 2020 wurde Bitcoin dieser Rolle aber keinesfalls gerecht, denn die digitale Währung fiel stark im Kurs. Ein gewisser Rohstoffcharakter lässt sich allerdings dadurch ableiten, dass die Kryptowährung einem fixen Angebot unterliegt und beim Generieren einen höheren Miningaufwand aufweist. Auch die Unterschiede zwischen Kryptowährungen und Aktien bzw. Anleihen sind gravierend. Letztendlich ist die Systematik, die jeweils hinter der jeweiligen Geldanlage steckt, eine komplett andere. Während man beispielsweise beim Kauf einer Aktie einen kleinen Anteil am Unternehmen erwirbt und Dank dieser Beteiligung in der Regel eine Dividendenzahlung erhält, sind bei Investitionen in Bitcoin keine Ausschüttungen zu erwarten. Nicht zuletzt gilt auch im Vergleich zu anderen Aktiva, dass Bitcoin ein Anlageobjekt ist, bei dem es praktisch nicht möglich ist, einen fundamental gerechtfertigten „fairen Wert“ zu berechnen.



Uwe Burkert

Chefvolkswirt und
Leiter Research

LBBWResearch@LBBW.de



**Bitcoin:
Neues Spiel –
neues Glück...**

**Was ist Bitcoin
denn nun: Wäh-
rung, Rohstoff,
Wertpapier?**



Der Markt für Kryptowährungen entwickelt sich

Wir beschäftigen uns seit 2015 intensiv mit der Entwicklung des Krypto-Marktes, deren weiterhin prominentester Vertreter das Bitcoin ist. Frühzeitig haben wir 2017 darauf hingewiesen, dass die digitale Währung inhärent ein Spekulationsobjekt ist, denn die Probleme sind mannigfaltig und wohlbekannt. Dazu zählen eine hohe Energieineffizienz, die mangelnde Erfüllung von Geldfunktionen, die Konkurrenz durch andere Krypto-Token und möglicherweise durch entsprechende zukünftige digitale Angebote seitens der Zentralbanken. Außerdem weist das hochspekulative Investment keine konsistent geringe Korrelation zu traditionellen Assets auf. Nicht zuletzt fungierte das Krypto-Asset auch während der ersten Welle der Corona-Krise nicht als sicherer Hafen, sondern unterlag den hohen Marktverwerfungen. Da die für Investments in Krypto-Assets notwendige Marktinfrastruktur immer professioneller wird, erschließt sich diese Assetklasse zunehmend Privatanlegern. Vor diesem Hintergrund stellt Bitcoin nach sorgfältiger Auswahl der für Krypto-Assets notwendigen Investitionsinfrastruktur eine mögliche, allerdings hochspekulative neue Investitionsmöglichkeit für Anleger dar.

Disclaimer:

Diese Publikation richtet sich ausschließlich an Empfänger in der EU, Schweiz und in Liechtenstein.

Diese Publikation wird von der LBBW nicht an Personen in den USA vertrieben und die LBBW beabsichtigt nicht, Personen in den USA anzusprechen.

Aufsichtsbehörden der LBBW: Europäische Zentralbank (EZB), Sonnemannstraße 22, 60314 Frankfurt am Main und Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn / Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt.

Diese Publikation beruht auf von uns nicht überprüfbaren, allgemein zugänglichen Quellen, die wir für zuverlässig halten, für deren Richtigkeit und Vollständigkeit wir jedoch keine Gewähr übernehmen können. Sie gibt unsere unverbindliche Auffassung über den Markt und die Produkte zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses wieder, ungeachtet etwaiger Eigenbestände in diesen Produkten. Diese Publikation ersetzt nicht die persönliche Beratung. Sie dient nur Informationszwecken und gilt nicht als Angebot oder Aufforderung zum Kauf oder Verkauf. Für weitere zeitnähere Informationen über konkrete Anlagemöglichkeiten und zum Zwecke einer individuellen Anlageberatung wenden Sie sich bitte an Ihren Anlageberater.

Wir behalten uns vor, unsere hier geäußerte Meinung jederzeit und ohne Vorankündigung zu ändern. Wir behalten uns des Weiteren vor, ohne weitere Vorankündigung Aktualisierungen dieser Information nicht vorzunehmen oder völlig einzustellen.

Die in dieser Ausarbeitung abgebildeten oder beschriebenen früheren Wertentwicklungen, Simulationen oder Prognosen stellen keinen verlässlichen Indikator für die künftige Wertentwicklung dar.

Die Entgegennahme von Research Dienstleistungen durch ein Wertpapierdienstleistungsunternehmen kann aufsichtsrechtlich als Zuwendung qualifiziert werden. In diesen Fällen geht die LBBW davon aus, dass die Zuwendung dazu bestimmt ist, die Qualität der jeweiligen Dienstleistung für den Kunden des Zuwendungsempfängers zu verbessern.

**Kryptowährungen –
gekommen um
zu bleiben!**
